1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Hesse Bleichmittel HWW 224

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Oberflächenbehandlung von Holz und anderen Werkstoffen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Hesse GmbH & Co. KG
Warendorfer Strasse 21
59075 Hamm

Telefon-Nr.	+49 (0) 2381 963-00
Fax-Nr.	+49 (0) 2381 963-849
E-Mail-Adresse	rainer.schoenfeld@hesse-lignal.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 2381 788-612

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verweis auf andere Abschnitte 2.2. Kennzeichnungselemente

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Gefahrensymbole

Gesundheitsschädlich

R-Sätze

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
23.6	Aerosol/Dampf nicht einatmen.
25	Berührung mit den Augen vermeiden.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Wasserstoffperoxid-Lösung

Sensibilisierende Stoffe

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Wasserstoffperoxid-Lösung

CAS-Nr.	7722-84-1				
EINECS-Nr.	231-765-0				
Registrierungsnr.	01-2119485845-22				
Konzentration	>=	25	<	50	%
Einstufung	O, R5 R8 Xn, R20/22 C, R35				

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Oxid. Fl. 1	H271
Akut Tox. 4	H332
Akut Tox. 4	H302
Hautätz. 1A	H314

Weitere gefährliche Inhaltsstoffe

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn das Opfer bei Bewusstsein ist, viel Wasser zu trinken geben. Arzt konsultieren. Bei spontanem Erbrechen Kopf des Verletzten unbedingt in Tieflage bringen (höchste Aspirationsgefahr durch Schaumbildung).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hohe Dampfkonzentrationen können Augen und Atemwege reizen und betäubend wirken. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Bei Überdehnung des Magens durch Gasentwicklung weiche Magensonde einführen.Frühendoskopie zur Beurteilung eventuell auftretender Schleimhautläsionen in Ösophagus und Magen. Keine Gabe von Aktivkohlen wegen Gefahr der Massiven Gasfreisetzung aus Wasserstoffperoxid.

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Aspirationsgefahr; Gefahr von Gasembolien!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Bei Umgebungsbränden besteht jedoch Zersetzungsgefahr mit Freisetzung von Sauerstoff. Dieser wirkt brandfördernd! Kann spontane Entzündung brennbarer Materialien bewirken.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Risiko des Berstens des Behälters. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Sonstige Angaben

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Kontakt mit produktunverträglichen Substanzen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur bei ausreichender Belüftung/mit persönlicher Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen geerdete Leitungen benutzen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Schuhe mit leitenden Sohlen tragen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit ... aufbewahren, Basen, Schwermetallsalze, Entzündliche Materialien, Reduktionsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutz

Empfohlener Filtertyp: NO (141, 143, 371)

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial

Geeignetes Material	Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff
Geeignetes Material	Neopren
Mehrschichthandschuhe aus	
Geeignetes Material	Fluorkautschuk / Butylkautschuk

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig				
Farbe	farblos				
Geruch	geruchlos				
pH					
Wert		1	bis	3	
Siedepunkt					
Wert		100			°C
Flammpunkt					
Wert	>	61			°C
Explosionsgrenzen					
Bemerkung	Keine Daten verfügbar				
Dichte					
Wert		1,175	bis	1,185	g/cm³
Temperatur		20	°C		
Wasserlöslichkeit					
Bemerkung	vollkommen mischbar				
Zündtemperatur					
Bemerkung	Keine Daten verfügbar				
Auslaufzeit					
Wert		36	bis	84	s
Temperatur		20	°C		
Methode	DIN EN ISO 2431 - 3 mm				

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch nicht stabil bei Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Vor Verunreinigungen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Metalle, Pulverförmige Metallsalze, Reduktionsmittel. Organische Materialien, Entzündliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Freisetzung von Sauerstoff => wirkt brandfördernd!

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Wasserstoffperoxid-Lösung

Spezies	Ratte		
LC50	2		mg/l
Expositionsdauer	4	h	

Sonstige Angaben

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Wasserstoffperoxid-Lösung

Spezies	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)		
LC50	16,4		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Wasserstoffperoxid-Lösung

Spezies	Daphnia pulex (Wasserfloh)		
EC50	2,4		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Wasserstoffperoxid-Lösung

Spezies	Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)		
IC50	2,5		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Wasserstoffperoxid-Lösung

Spezies	Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)		
NOEC	0,1		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Wasserstoffperoxid-Lösung

Spezies	Pseudomonas putida

EC10	11		mg/l
Expositionsdauer	16	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Mobilität

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 160903 - Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Reste entleeren.
Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern abgeben.
Deutschland: KBS-System für Blechverpackungen

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 2014

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	5.1	
Gefahrzettel	5.1	8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge	1l

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN 2014

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	5.1
Nebengefahr	8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II

14.5. Umweltgefahren

no

Lufttransport ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer

UN 2014

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	5.1
Nebengefahr	8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 1

VOC

VOC (EU)	0	%	0	g/l

16. Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
35	Verursacht schwere Verätzungen.
5	Beim Erwärmen explosionsfähig.
8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Abkürzungen

Entz. Fl. - Entzündbare Flüssigkeiten
Akut. Tox. - Akute Toxizität
Augenreiz. - Schwere Augenschädigung/-reizung

Muta. - Keimzell-Mutagenität
Asp. - Aspirationsgefahr
Karz. - Karzinogenität
Repr. - Reproduktionstoxizität
Hautätz. - Ätzwirkung auf die Haut
Hautreiz. - Hautreizung
Augenschäd. - Schwere Augenschädigung
Augenreiz. - Augenreizung
Sens.Atemw./Haut - Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aqu. chrom./Aqu. akut - Gewässergefährdend
STOT einm. - Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
STOT wdh. - Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
Expl. - Explosive Stoffe/Gemische
Entz. Gas - Entzüdnbare Gase
Entz. Aerosol - Entzündbare Aerosole
Oxid. Gas - Oxidierende Gase
Pressgas - Gase unter Druck
Entz. Fl. - Entzündbare Flüssigkeiten
Entz. Feststt. - Entzündbare Feststoffe
Selbstzers. - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
Pyr. Fl. - Pyrophore Flüssigkeiten
Pyr. Feststt. - Pyrophore Feststoffe
Selbsterh. - Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
Wasserreakt. - Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbares Gase entwickeln
Oxid. Fl. - Oxidierende Flüssigkeiten
Oxid. Feststt. - Oxidierende Feststoffe
Org. Perox. - Organische Peroxide
Met. Korr. - Korrosiv gegenüber Metallen
ADR - Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID - Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning theInternational Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA - International Air Transport Association
IATA-DGR - Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO-TI - Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS - Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS - Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV - Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level
LOEL - Lowest Observed Effect Level
NOAEL - No Observed Adverse Effect Level
NOEC - No Observed Effect Concentration
NOEL - No Observed Effect Level
OECD - Organisation for Econpmic Cooperation and Development
VOC - Volatile Organic Compounds

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben (***). Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung,

Transport und Entsorgung geben.
Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.